

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 39 (1947)
Heft: 11

Artikel: Ein sozialpolitischer Durchbruch in Schweden
Autor: Gille, Halvor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

BEILAGE „BILDUNGSARBEIT“

MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 11 . November 1947 . 39. JAHRGANG

Ein sozialpolitischer Durchbruch in Schweden

Von *Halvor Gille*

In dem Wiederaufbauprogramm vieler Länder nimmt die Sozialpolitik einen vorgeschobenen Platz ein. Nach den drückenden wirtschaftlichen Verhältnissen, der Unruhe und den Unsicherheiten der Kriegsjahre versucht man nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialen Wiederaufbau durchzuführen mit dem Zweck, soziale Sicherheit für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten.

Das vielleicht meist grosszügige soziale Reformprogramm der Nachkriegszeit ist in Schweden aufgestellt und jetzt bereits in Durchführung begriffen.

Beim Abschluss des Krieges wurde die Koalitionsregierung der Kriegszeit durch eine rein sozialdemokratische Regierung ersetzt. Dieser Regierungswechsel war deswegen epochemachend, weil zum ersten Male in der Geschichte Schwedens eine sozialdemokratische Regierung mit sozialdemokratischer Mehrheit in beiden Kammern des Reichstages zur Macht kam.

An erster Stelle des Arbeitsprogrammes der Regierung steht die Durchführung einer weitgehenden Verbesserung und Erweiterung der gesamten sozialen Gesetzgebung mit dem Ziel, soziale Sicherheit für alle schwedischen Mitbürger von der Wiege bis zum Grabe zu schaffen.

Der vielleicht grösste Sieg ist bereits insofern gewonnen, als nun auch die anderen Parteien im grossen und ganzen die Durchführung der sozialpolitischen Reformen unterstützen.

Die wichtigsten dieser Reformen sind bereits durchgeführt oder in Durchführung begriffen. Aber die Gefahr einer inflationsartigen Entwicklung in Schweden bewirkt, dass die Regierung, wenn die jetzt ausgearbeiteten Vorschläge durchgeführt sind, die Ver-

wirklichung der restierenden, minder wichtigen Reformen vielleicht noch um einige Jahre verschieben muss.

Das bemerkenswerteste und für uns lehrreichste sind gewiss die umfassenden sozialpolitischen Einrichtungen, die man im Begriff ist, zum Wohle der Familien mit Kindern durchzuführen.

Man strebt nach einem bedeutend verbesserten Lebensstandard für Familien mit Kindern, damit diese Familien nicht, wie dies bisher der Fall war, einen wesentlich niedrigeren Lebensstandard haben als Familien ohne Kinder, was sich nicht zum mindesten zum Schaden der Kinder auswirkt. Die neue schwedische Bevölkerungspolitik bezweckt die Durchführung von Massnahmen zur Unterstützung von Familien mit Kindern, und zwar nicht nur der kinderreichen Familien, sondern bis zu einem gewissen Grade auch von Familien mit einem oder zwei Kindern, und zwar soll diese Hilfeleistung nicht nur die schlecht gestellten Familien, sondern fast alle Familien umfassen.

Bereits früher wurden in Schweden weitgehende bevölkerungspolitische Massnahmen durchgeführt. Als Beispiel kann angeführt werden, dass jegliche eigentliche Geburtshilfe praktisch unentgeltlich für alle Frauen geleistet wird, ungeachtet des Einkommens. Die Hebammen in Schweden werden von den öffentlichen Behörden angestellt und entlohnt, und für Geburten in einer Geburtsklinik oder in der Geburtsabteilung eines Krankenhauses sind dank einem Staatszuschuss nur höchstens 1 Krone per Tag zu entrichten.

Weiter wird bereits eine bedeutende Hilfe in Bargeld geleistet bei Geburten. Jetzt wird vorgeschlagen, diese Hilfe so zu erweitern, dass in Zukunft alle gebärenden Frauen ohne Rücksicht auf das Einkommen einen Betrag von 200 schwedischen Kronen zur Deckung der mit der Geburt verbundenen besonderen Unkosten erhalten. Ausserdem werden alle Ausgaben für Zahnpflege, die recht bedeutend sein können, zurückerstattet. Ferner sollen alle Frauen, die einer Geburt entgegensehen, Taggelder beanspruchen können. Werk tätige Frauen sollen als Entschädigung für die Ruhezeit vor und nach der Geburt, jedoch höchstens für die Zeit von sechs Monaten, je nach der Höhe des Arbeitseinkommens Anrecht auf Taggelder von 2 bis 7 Kronen haben. Alle übrigen Frauen sollen Taggelder in der Höhe von 1.50 Kronen während drei Monaten erhalten, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, sich vor und nach der Geburt etwas Hilfe im Haushalt zu verschaffen. Der Sozialminister hat erklärt, dass er beabsichtigt, die obengenannten Leistungen in der endgültigen Vorlage, die er nächstens dem Reichstag unterbreiten wird, etwas zu erhöhen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die hier skizzierten Massnahmen, wodurch zukünftig jede Frau aller grösseren ökonomischen

Sorgen in der Zeit der Geburt enthoben werden wird, als besonders grosszügig zu bezeichnen sind und zum Nachdenken anregen.

Ein anderes wichtiges Glied des bevölkerungspolitischen Programms der schwedischen Regierung — ausser einer bedeutend erweiterten finanziellen Hilfe für die Errichtung und den Unterhalt von Säuglingsheimen, Kindergärten usw. — ist die *Schülerspeisung*. Laut dem jetzt angenommenen Gesetz sollen alle schwedischen Schulkinder — sowohl in der Volksschule als auch in den höheren Schulen — ungeachtet der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern — völlig unentgeltlich die Möglichkeit haben, täglich eine Mahlzeit während der Schulzeit einzunehmen. Jede Mahlzeit soll aus Brot, Butter, Milch sowie einem warmen Gericht bestehen. Die Reform wird nicht nur von grosser Bedeutung für die Ernährung vieler Kinder sein, sondern auch eine Erleichterung bedeuten für die Familien und für die Arbeit der Hausfrauen sowie für die Kinder selbst, besonders auf dem Lande, wo die weiten Entfernungen es den Kindern unmöglich machen, ihr Heim in der Mittagspause aufzusuchen, wie dies in den schwedischen Städten allgemein üblich ist. Es hat sich bereits gezeigt, dass die meisten Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an der Schülerspeisung wünschen.

Eine weitere Reform, die für die Hausfrauen von Bedeutung sein wird, ist die sogenannte *Hausfrauenablösung*. Im ganzen Lande sind bereits 2000 Haushelferinnen für Rechnung des Staates tätig, um häusliche Hilfe zu leisten in all den Fällen, wo die Hausfrau durch Krankheit, Geburt, notwendige Reisen oder aus andern Gründen verhindert ist, den Haushalt zu versehen. Es besteht die Absicht, allmählich insgesamt 3000 Haushelferinnen auszubilden und später vielleicht noch mehr, und das Ziel ist, dass kein Heim, wo die Hausfrau vorübergehend verhindert ist, ohne häusliche Hilfe dasteht. Die Haushilfe ist unentgeltlich für minderbemittelte, kann aber gegen ein gewisses Entgelt auch besser gestellten Familien gewährt werden.

Um den Hausfrauen die Möglichkeit eines *Urlaubes* zu geben, hat der Reichstag ein Gesetz angenommen, wonach Hausfrauen, in erster Reihe aus minderbemittelten Heimen mit mindestens zwei zu Hause wohnenden Kindern, das Recht haben, zukünftig jedes Jahr unentgeltlich eine Reise hin und zurück zu unternehmen, faktisch wann und wohin im Lande dies gewünscht wird. Ausserdem sollen künftig bedeutende Zuschüsse für den Unterhalt von Hausfrauen-Ferienheimen geleistet werden, um damit den Hausfrauen im ganzen Lande eine wirkliche Möglichkeit zu geben, einmal im Jahre einige Zeit ohne grössere Unkosten auszuruhen. Ferner haben alle Kinder aus minderbemittelten Familien künftig Anrecht auf eine jährliche unentgeltliche Reise hin und zurück in den Sommermonaten, ungeachtet wohin und wann die Reise in den Sommerferien gewünscht wird.

Ein wichtiger Teil des Reformprogramms der Regierung ist derjenige, der das Wohnungsproblem betrifft. Der Zweck ist die Verbesserung des Wohnungsstandes im Lande sowohl in bezug auf die Ausstattung als auch den Raum (der in Schweden meist übliche Wohnungstyp selbst für Familien mit Kindern ist immer noch die Ein-Zimmer-Wohnung). Aber gleichzeitig zielt man darauf hin, dass die breite Bevölkerung imstande sein soll, eine moderne und geräumige Wohnung zu mieten, ohne mehr als höchstens einen Fünftel des Einkommens für Wohnungsmiete zu verwenden.

Der Reichstag hat beschlossen, dass zukünftig besonders billige Darlehen (3 Prozent) für den Wohnungsbau zu leisten sind. Gemeinnützige Bauvereine, die auf die Unterstützung der Gemeinde rechnen können, sollen die Möglichkeit haben, solche Darlehen bis zu 100 Prozent des Bauwertes zu erhalten, weil man wünscht, die privaten Kapitalisten allmählich ganz aus dem Wohnungsbau auszuschalten, so dass man unter anderm den bisherigen schädlichen Schwankungen im Wohnungsbau entgehen kann.

Durch bedeutende direkte Mietzinszuschüsse will man überdies die Wohnungsmieten für Familien mit Kindern auf einem niedrigen Niveau halten. Die Regierung hat in einem Gesetzesentwurf, den der Reichstag wahrscheinlich noch in diesem Jahre annehmen wird, vorgeschlagen, dass Familien mit mehr als einem Kind ein Mietzinszuschuss von 130 Kr. jährlich für jedes Kind beziehen können, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Familie eine Wohnung von einem gewissen Standard (zwei bis vier oder fünf Zimmer) bewohnt. Vorläufig gilt dies für Familien in Wohnhäusern, die im Bau begriffen sind oder später erstellt werden. Aber nächstes Jahr gedenkt die Regierung eine entsprechende Massnahme auch für alte Wohnungen durchzuführen. In der Uebergangszeit hat die Regierung es für nötig befunden, nur solchen Familien Mietzinszuschüsse zu gewähren, deren Einkommen eine näher festgesetzte, aber recht hohe Grenze nicht überschreitet.

Das Werk soll gekrönt werden durch die Leistung einer Kinderbeihilfe für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr, ungeachtet, ob die Eltern arm oder reich sind. Die schwedische Bevölkerungskommission schlug einen Kinderbeitrag an alle in Höhe von 200 Kr. jährlich vor, aber die Regierung hat in der Gesetzesvorlage, die jetzt vom Reichstag beraten wird, den Betrag auf 260 Kr. erhöht.

Der Kinderzuschuss in Bargeld für die anderthalb Millionen Kinder Schwedens wird zusammen mit den übrigen bevölkerungspolitischen Massnahmen einschliesslich dem Vorschlag der Bevölkerungskommission auf Gewährung von Rabattkarten für Kinderkleidung und Schuhe eine entscheidende Standarderhöhung bedeu-

ten, die von grösster Wichtigkeit für die minderbemittelten Familien sein wird.

Welche Höhe erreichen nun die schwedischen Leistungen zugunsten der Kinder insgesamt für eine Familie? Als Beispiel führen wir den Gesamtwert der verschiedenen Massnahmen für eine Familie mit zwei, bzw. vier Kindern an, von denen das eine Kind im Laufe des Jahres zur Welt kommt und das andere, bzw. die übrigen im schulpflichtigen Alter sind:

	An Familien mit	
	2 Kindern	4 Kindern
Mutterschaftshilfe	460 Kr.	460 Kr.
Kinderzuschuss	260 »	780 »
Kleider- und Schuhrabatt . .	30 »	90 »
Schülerspeisung	100 »	300 »
Gratisreisen	25 »	50 »
Mietzinszuschuss	260 »	520 »
	1135 Kr.	2200 Kr.

Wird dieselbe Rechnung für eine Familie aufgestellt, deren sämtliche Kinder im schulpflichtigen Alter sind, so ist das Gesamtergebnis ungefähr das gleiche, da anstatt des ersten Postens der Kinderzuschuss, ferner Rabattkarten und Schülerspeisung hinzukommen.

Die betreffenden Massnahmen bedeuten demnach einen jährlichen Gesamtzuschuss von über 1000 Kr. für Familien mit zwei Kindern und von über 2000 Kr. für Familien mit vier Kindern. Dies bedeutet geradezu eine Revolution in der Lebensführung dieser Familien.

Hiermit ist aber das sozialpolitische Reformprogramm der schwedischen Regierung noch nicht erschöpft. Es muss noch erwähnt werden, dass man bereits eine gewisse Verlängerung des gesetzlichen Urlaubs von 14 Tagen für alle Arbeitnehmer durchgeführt hat, wobei jugendliche Arbeiter, Nachtarbeiter sowie Arbeiter mit gesundheitsschädlicher Beschäftigung Anrecht auf einen bezahlten Urlaub von mindestens drei Wochen haben. Die Regierung beabsichtigt, allmählich die Urlaubsdauer auch für andere Arbeiterkategorien zu verlängern.

Weiter wird eine Demokratisierung des gesamten Unterrichtswesens geplant. Alle heranwachsenden Jugendlichen sollen ungeachtet der wirtschaftlichen Verhältnisse und des sozialen Standards eine für einen demokratischen Staat angemessene staatsbürgerliche Erziehung geniessen. Man plant unter anderm die Einführung einer achten und möglicherweise neunten Klasse in der Volksschule unter Entschädigung der Eltern für die verlängerte Schulzeit. Die Regierung hat neulich eine Kommission eingesetzt, die beauftragt ist, Vorschläge auszuarbeiten in bezug

auf Massnahmen, die dazu beitragen können, Hindernisse ökonomischer Art für diejenige Jugend aus dem Wege zu räumen, die den Wunsch hat, weiter zu studieren. Die Regierung hat drei Wege gewiesen, zwischen denen gewählt werden kann: Gewährung bedeutender Studiendarlehen, Stipendien oder eigentlichen Lohn während der Studienzeit, und es wird ausdrücklich unterstrichen, dass, falls die Kommission sich für den Weg der Stipendien ausspricht, der Vorschlag so zu formulieren ist, dass auf jeden Fall allen begabten und unbemittelten Jugendlichen, die zu studieren wünschen, eine effektive ökonomische Hilfe zugesichert wird.

Ferner hat man Pläne ausgearbeitet, um der Jugend zu einer besseren Ausnützung der Freizeit zu verhelfen, unter anderm durch finanzielle Unterstützung der Jugendorganisationen. Dies wird von Bedeutung für die kulturelle und demokratische Entwicklung der Jugend sein.

Jüngern Leuten, die heiraten und ein Heim zu gründen wünschen, wird bereits seit Jahren ein sogenanntes Heiratsdarlehen gewährt. Der Betrag wird jetzt auf maximal 2000 Kr. erhöht. Diese Darlehen haben dazu beigetragen, den Jugendlichen die Gründung einer Familie und eines eigenen Heimes zu erleichtern.

Ein anderer wichtiger Teil der schwedischen Reformen bezweckt die Gewährung sozialer Sicherheit für Alte, Invalide, Kranke, Arbeitslose usw. Der zuerst vorgenommene Ausbau auf diesem Gebiet nach dem Krieg betrifft die Änderungen in der Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzgebung, die am 1. Januar 1948 in Kraft treten. Der Sozialminister Gustav Møller, der seit Jahren für die Sache der Alten und Invaliden gekämpft hat, konnte in der Reichstagssitzung, wo das Gesetz, das unter anderm die Alters- und Invalidenrente mehr als verdoppelt, beraten wurde, aus ehrlichem Herzen ausrufen: « Dies ist einer der glücklichsten Augenblicke meines Lebens. »

Nach dem neuen Gesetz soll allen Bürgern, ohne Rücksicht auf deren ökonomische Lage, vom 67. Lebensjahre an eine Altersrente von 1600 Kronen jährlich für ein Ehepaar und von 1000 Kronen für Alleinstehende gewährt werden. Dazu kommt noch für Personen, deren Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, ein Mietzinszuschuss (jedoch mit Ausnahme der billigsten Landbezirke) bis 800 Kr. für Ehepaare und 600 Kr. für Alleinstehende. Desgleichen erhalten Männer, deren Frauen das 60. Lebensjahr erreicht haben, noch einen besondern Zuschuss für die Frau. Invalide erhalten dieselbe Rente wie die Altersrentenempfänger, jedoch mit dem Unterschied, dass nur ein kleiner Betrag, nämlich 200 Kr., an Personen mit höherem Einkommen gewährt wird. Weiter ist es den Gemeinden gestattet, Mietzinszuschüsse auf Grundlage individueller Bedürftigkeitsprüfung zu gewähren. Stockholm beabsichtigt zum

Beispiel einen Mietzinszuschuss in Höhe von 625 bis 660 Kr. zu gewähren.

Wie gesagt, sollen alle — sowohl reiche als auch arme Leute — Anrecht auf Altersrente haben, zum grössten Teil mit demselben Betrag. Es soll, wie dies auch aus dem Titel des Gesetzes hervorgeht, eine wirkliche *Volkspensionierung* sein. Auf diese Weise vermeidet man zu einem gewissen Grade, die Arbeits- und Sparfreude der Bürger herabzusetzen. Man kann vielleicht einwenden, dass die Beträge, die für Altersrenten an Wohlhabende verwendet werden, auf bessere Weise im Rahmen der Sozialgesetzgebung Verwendung finden könnten. Aber die schwedische Regierung ist der Ansicht, dass die hierdurch entstehende Mehrausgabe nur gering ist im Vergleich zu den Gesamtausgaben, die sich auf zirka 780 Mill. Kr. belaufen. Dies ist jedoch meiner Ansicht nach in erster Linie eine reine Zweckmässigkeitsfrage. Gewährt man Altersrenten an alle, kann man die Steuersätze so ändern, dass die Wohlhabenden selbst die Mehrausgaben bezahlen, die dadurch entstehen, dass auch ihnen eine Altersrente gewährt wird.

Es kann in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass man in Schweden vor dem ersten Weltkrieg eine reine Versicherungsordnung einführte, wonach eine Altersrente im Verhältnis zu den von jeder Person bezahlten Prämien und aufgelaufenen Zinsen gewährt wurde. Besondere Zufriedenheit hat diese Ordnung nie hervorgerufen, und man war wiederholt genötigt, Änderungen vorzunehmen und in stets grösserem Umfange dazu überzugehen, die Renten durch Zuschussbeträge aus Staatsmitteln zu ergänzen. Mit der jetzt durchgeführten Reform hat man definitiv alle versicherungsmässigen Reste über Bord geworfen und ist voll und ganz zu einer durch Steuern finanzierten Ordnung übergegangen. Dass man in Schweden, das eines der wenigen Länder ist, die versucht haben, eine Altersversicherung zu praktizieren, jetzt vollständig dieses Prinzip aufgegeben hat, das oft nur als Camouflage benützt wurde, um die Hauptlasten auf die breite Bevölkerung zu legen, ist besonders bemerkenswert.

Wegen der starken Verschiebung, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte im Altersaufbau der schwedischen Bevölkerung eintreten und beinahe eine Verdoppelung der Anzahl alter Leute bringen wird, während die Zahl der produktiv Tätigen unverändert bleibt, hat man bedauerlicherweise zur Zeit nicht gemeint, die Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente niedriger als das 67. Lebensjahr ansetzen zu dürfen. Dieser Mangel wird jedoch einigermaßen dadurch gemildert, dass der schwedische Reichstag als etwas ganz Neues gleichzeitig beschloss, *Witwenpension* an Witwen mit kleinem Einkommen vom 55. Lebensjahr an zu zahlen. In Stockholm soll die Witwenpension inkl. Mietzinszuschuss 2000 Kr. jährlich betragen. Aber diese Witwenpension soll jedoch

nur als eine provisorische Ordnung betrachtet werden, indem die ganze Frage sich noch im Stadium der Prüfung befindet. Die Regierung erwägt unter anderm die Gewährung einer bedeutend höhern Pension an Witwen und diese unter anderm in der Form von Umschulungshilfe zu leisten, so dass Witwen, die ihren Ernährer verloren haben, instand gesetzt werden, sich selber zu ernähren.

Eine andere wichtige Reform, die beschlossen wurde, ist eine durchgreifende Aenderung der Krankenpflege. Wenn diese Neuordnung in der Praxis durchgeführt ist, soll eine weitere Reformierung des Kranken- und Krankenhauswesens erfolgen. Jeder schwedische Bürger und jede Bürgerin soll Anrecht auf unentgeltliche Krankenhausbehandlung und Medizin haben. Vorbeugung und Heilung von Krankheiten sind Güter, für welche nichts zu bezahlen ist und auf welche alle in der bestmöglichen Form Anrecht haben sollen. Der Krankenhausaufenthalt soll für alle völlig unentgeltlich sein, ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit, was natürlich wiederum eine bedeutende Erweiterung der Krankenhäuser erforderlich macht. Gewisse lebenswichtige medizinische Präparate sollen unentgeltlich verabfolgt und im übrigen soll nur die Hälfte der Ausgaben für ärztlich ordinierte Medizin von den Kranken selbst bezahlt werden. Die Krankenhäuser, bzw. die Apotheken senden einfach die Rechnungen an den Staat, so dass der administrativ umständliche Weg über die Krankenkassen ganz vermieden wird.

Die Krankenkassen sollen nicht abgeschafft werden, aber die Krankenversicherung, die für die ganze Bevölkerung obligatorisch gemacht wird, wird sich nur noch mit den restierenden Aufgaben befassen. Die Krankenkassen sollen zum Beispiel den wesentlichsten Teil (75 Prozent) der Ausgaben der Mitglieder für ärztliche Hilfe ausserhalb der Krankenhäuser, basiert auf völlig freier Aerztewahl, zahlen.

Weiter sollen die Krankenkassen Taggelder gewähren im Hinblick auf den Lohnverlust, den die meisten Kranken während ihrer Krankheit erleiden. In Krankheitsfällen sollen alle ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens eine Unterstützung von 3.50 Kronen pro Tag sowie Zulagen für Frau und Kinder erhalten. Eine Familie mit drei Kindern wird im Falle der Krankheit des Vaters täglich eine Unterstützung von 7 Kronen beziehen können. Ausser dieser obligatorischen Taggeldversicherung, die der ganzen Bevölkerung einen gewissen Minimum-Lebensstandard gewährleisten soll, wird gleichzeitig eine freiwillige ergänzende Versicherung eingeführt, die auch vom Staate subventioniert wird, so dass diejenigen, die es wünschen, sich für billiges Geld eine höhere Tagesunterstützung in Krankheitsfällen sichern können, nämlich bis 4.50 Kronen pro Tag.

Da die schwedische Arbeitslosenversicherung nur einen verhältnismässig geringen Umfang hat, ist ein Gesetzentwurf betreffend Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung für alle Lohnempfänger in Ausarbeitung und wird wahrscheinlich bald dem Reichstage unterbreitet werden. Es wird für wahrscheinlich angesehen, dass die Unternehmer einen wesentlichen Teil der hiermit verbundenen Unkosten zu tragen haben werden. Auch die Unfallversicherung soll einer Revision unterzogen und die Unterstützungssätze bedeutend erhöht werden.

Das grundlegende Prinzip bei den bereits durchgeführten oder geplanten Reformen ist, dass bei allgemeinen Formen von Einkommenverlust, das heisst im Falle von Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfall, die Hilfe der Sozialversicherung ausreichend sein soll, um einen angemessenen Minimum-Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Aber über die hier genannten Haupthilfformen hinaus soll zugleich eine mehr individuelle Fürsorge geschaffen werden. Es besteht die Absicht, die jetzige Armenpflege in eine Sozialfürsorge umzuwandeln. Bei der Behandlung der einzelnen Fälle von Bedürftigkeit gedenkt man das Hauptgewicht auf vorbeugende Massnahmen zu legen. Man beabsichtigt, nicht nur rein passiv Unterstützungen zu gewähren, sondern auch den betreffenden zu helfen, damit sie wieder in das Arbeitsleben eingeschaltet werden.

Eine ähnliche Lösung wird angestrebt in bezug auf besondere Gruppen wie zum Beispiel die nicht voll erwerbsfähigen Personen. Die Mittel, die man hier anzuwenden gedenkt, sind Hilfe für Ausbildung und Umschulung im Zusammenhange mit Nachfürsorge für Personen, die zum Beispiel wegen Krankheit nicht imstande waren, ihren Beruf auszuüben.

Seit zehn Jahren besteht in Schweden ein Gesetz, das die Entlassung erwerbstätiger Frauen wegen Eheschliessung oder Schwangerschaft verbietet. Der schwedische Reichstag hat jetzt einmütig eine Erweiterung und Verschärfung dieses Gesetzes vorgenommen.

*

Diese umfassenden sozialpolitischen Reformen bedeuten natürlich grosse Ausgaben für den Staat. Die Erhöhung der Ausgaben wird sich, wenn die Reformen sich in einigen Jahren voll auswirken, auf nicht weniger als 1200 Millionen Kronen belaufen. Auf welchem Wege soll nun dieser Betrag aufgebracht werden? Und wird es nicht eine vermehrte Steuerlast für die breite Bevölkerung zur Folge haben?

Die Antwort ist verneinend.

Der Finanzplan der Regierung sieht Einsparungen im Wehrmachtsetat vor, und die Steigerung des Nationaleinkommens, mit der in Zukunft Jahr für Jahr gerechnet wird, wird beträchtlich

erhöhte Steuereinnahmen sichern. Die Einsparungen, beziehungsweise die erhöhten Einnahmen, die die Staatskasse verzeichnen wird, sollen in erster Linie zur Durchführung der hier geschilderten grosszügigen sozialen Reformen verwendet werden.

Eine Erhöhung der Steuerlast für die breite Bevölkerung kommt nicht in Frage, im Gegenteil ist eine ganz beträchtliche Herabsetzung der Steuern vorgesehen. Die Regierung führt jetzt Steuerermässigungen für Einkommen bis zu 20 000 Kronen durch. Für Einkommen von 7000 bis 8000 Kronen wird die staatliche Einkommenssteuer um ungefähr einen Drittel, für Einkommen von 4000 bis 5000 Kronen um die Hälfte herabgesetzt, während sie für die ganz niedrigen Einkommen wegfällt.

Um diese bedeutenden Steuerherabsetzungen im vollen Umfange durchführen zu können, erhöht die Regierung die Steuern auf die sehr grossen Einkommen und Vermögen sowie die Besteuerung der Aktiengesellschaften usw. und der grossen Erbschaften.

Es kann gesagt werden, dass dies eine Politik für das Volk ist. Dass die Erhöhung der Erbschaftssteuer und der Steuer auf Aktiengesellschaften und Grossunternehmen sowie die schärfere Besteuerung der grossen Einkommen und Vermögen dem stärksten Widerstand von Seiten der bürgerlichen Parteien begegnet, kann nicht verwundern. Eine Hetze und Propaganda von dem Umfang und der Schärfe, wie sie jetzt von den bürgerlichen Parteien gegen die Steuerpolitik der Regierung betrieben wird, wird man sich im Ausland schwerlich vorstellen können. Die Grossfinanz opfert Millionenbeträge für Annoncen, Film usw., und natürlich spricht man nur von den Steuererhöhungen, aber nicht von den Steuerermässigungen, die 98 Prozent der Bevölkerung zugute kommen. Aber die Regierung und die Arbeiterbewegung lassen sich durch diese Hetze nicht abschrecken, und von den Anschlagssäulen im ganzen Lande lauten die mahnenden Worte:

Die Steuer herab für die Vielen,
aber nicht für die wenigen Reichen.

Die grossen sozialpolitischen Reformen, die jetzt in Durchführung begriffen sind, werden in vieler Hinsicht Schweden auf den ersten Platz bringen in dem edlen Wettstreit der nordischen Länder um die beste Sozialgesetzgebung. Schweden gibt ein Beispiel, das grösste Beachtung verdient und zur Nachahmung anregen wird.
